

Regelwerk Schreibwettbewerb „Märchen aus dem MKK“

1 Teilnahme

Die Teilnahme am Schreibwettbewerb ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler/-innen und Auszubildenden in den unten bezeichneten Kategorien, die im MKK wohnhaft sind oder eine Schule bzw. Ausbildungsstelle im MKK besuchen. Es kann jeweils ein Beitrag pro Teilnehmer/-in für die jeweilige Kategorie (U12, U16, Ü16 und Azubi) eingereicht werden. Bei mehreren Einreichungen wird nur die erste angenommen.

1.1 Thema

Das eingereichte Märchen muss im Main-Kinzig-Kreis spielen. Es kann sowohl

- klassisch,
- modern oder
- völlig anders

verfasst sein. Hauptsache ist, dass es

- kreativ,
- geistreich,
- schöpferisch und/oder
- magisch

ist.

1.2 Ablauf

Der/die Teilnehmer/-in muss den Beitrag in deutscher Sprache und im pdf-Format hochladen. Die Beiträge werden von einer unabhängigen Jury bewertet.

Bewertungskriterien sind Kreativität, Originalität, sprachliches Können und Fantasie.

1.3 Einsendeschluss

Das Datum des Einsendeschlusses ist auf Ende Februar 2026 festgelegt.

1.4 Beurteilung

Jede/-r Teilnehmende des Schreibwettbewerbs unterwirft sich der mehrheitlichen Beurteilung durch die Jurymitglieder. Ein möglicher Gewinn ist ausschließlich auf jene Person bezogen, die durch die Fachjury als Gewinner festgestellt wurde.

Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmende vom Schreibwettbewerb auszuschließen. Zugesagte Gewinne können widerrufen werden.

2 Form und Umfang

2.1 Form

Arial, 11pt, linksbündig, 1,4 Zeilenabstand.

2.2 Umfang

U12 bis 5.000 Zeichen / U16 bis 7.500 Zeichen / Ü16 & Azubis bis 10.000 Zeichen

3 Datenschutzerklärung, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Dritte, wie z. B. Medien, die über den Wettbewerb oder seine Ergebnisse berichten möchten, die Texte oder Auszüge daraus unter Nennung und Nichtnennung des Namens der Urheberin / des Urhebers veröffentlichen, ggf. auch in leicht veränderter oder verkürzter Form, wenn dies aus gestalterischen oder publizistischen Gründen erforderlich ist.

Den Urhebern stehen keine Vergütungen aus solchen Verwendungen zu. Eingereicht werden dürfen nur bisher unveröffentlichte Texte. Die Autorin / der Autor ist alleiniger Urheber des Beitrags und verletzt keine Urheberrechte anderer.